

Hinweise für die Mitarbeitenden der Fachlichen Steuerung bzw. Jugendförderungen zur Anwendung der Rahmen-Sachberichte zu den 5 Angebotsformen der Jugendarbeit in Berlin

Die Rahmen-Sachberichte zu den 5 Angebotsformen der Jugendarbeit sind zur berlinweiten Anwendung von einer Arbeitsgruppe im Zeitraum 06/2020 bis 02/2021 entwickelt und von der AG Förderung am 02.03.2021 bzw. 17.03.2021 beschlossen worden. Die Erhebungen sind Bestandteil des Qualitätsmanagements in der Jugendarbeit und dienen den Bezirken der qualitativen Begleitung der Projekte und als Grundlage für Zielentwicklung und Evaluation.

Der Berichtszeitraum der Rahmen-Sachberichte zu den Angebotsformen 1, 2 und 4 bezieht sich auf das zurückliegende Jahr und aller in diesem Zeitraum umgesetzten Projekte und Angebote. Der Rahmen-Sachbericht zur Angebotsform 4 (Unterstützung der Beteiligung junger Menschen) erhebt ausschließlich Informationen zu hieraus finanzierten Strukturen, Stellen und/oder Projekten. Um alle bezirklichen Beteiligungsstrukturen zu erfassen, soll dieser an all jene im Bezirk vorhandene Organisationseinheiten bzw. Anlaufstellen verteilt werden, die aus der Angebotsform 4 finanziert werden (z.B. werden 2 Sachberichte erstellt, wenn sich die aus der Angebotsform 4 finanzierten 2,5 VZÄ auf eine Stelle im Jugendamt und 1,5 Stellen in einem Kinder- und Jugendbüro verteilen).

Im Unterschied zu den Sachberichten der Angebotsformen 1, 2 und 4 wurden die Fragebögen zur Angebotsform 3 (Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen) sowie zur Angebotsform 5 (Gruppenbezogene, curriculare Kinder- und Jugendarbeit) in erster Linie für die Berichterstattung einzelner in sich abgeschlossener Projekte erarbeitet. Es wird den Bezirken freigestellt, in welchem Umfang die Sachberichte zur Angebotsform 3 und 5 zur Erhebung einzelner Angebote eines Trägers verwendet werden, d.h. ob für ein oder alle umgesetzten Angebote (der gleichen Angebotsform) eines Trägers. Weiterhin sollen die Bezirke entscheiden, inwiefern die Sachberichte zur Angebotsform 3 und 5 als Zusammenfassung mehrerer Angebote/Projekte (der gleichen Angebotsform) eines Trägers verwendet werden können und ob hierfür ggf. eine inhaltliche Anpassung vorgenommen werden muss.

Wenn von der AG Förderung bzw. allen Bezirken gewünscht, erfolgt im Rahmen einer Evaluation in 2022 eine Änderung bzw. Anpassung der Rahmen-Sachberichte, so dass beispielsweise bezogen auf Angebotsform 3 und 5 alle im Vorjahr umgesetzten Angebote (der gleichen Angebotsform) in einem Sachberichts-Dokument abgebildet werden.

Für jeden Rahmen-Sachbericht sollen bis Ende 2021 eigene Statistikeile vorliegen, die alle auf jeweils das gesamte Vorjahr bezogene und für die Jugendhilfeplanung relevanten Kennwerte und Informationen der Sachberichte enthalten. Insbesondere für die Erstellung der Jugendförderpläne auf Bezirks- und Landesebene sind die Daten der Statistikanhänge relevant. Sie sind verpflichtend von den bezirklichen Trägern auszufüllen und von den Bezirken bis Ende März eines Jahres an die Gesamtjugendhilfeplanung zu übermitteln.